Abrechnung über die Quellensteuer von Künstlern, Sportlern und Referenten (Art. 108c StG)

Name und Vorname des Künstlers, Sportlers oder Referenten bzw. Künstler- oder Gruppenname	Wohnsitz- staat	Anz. Personen	Auftrittsort/ Arbeitsort	Auftritt: B=Beginn E=Ende	Tage[1]	Bruttoentschädigung inkl. aller Zulagen[2]	Abzüglich 20% Gewinnungs-kosten	Steuerbare Leistung netto	Steuer-satz %	Quellensteuer Fr.